

Mannichfaltiges.

Bitte der Handwerker an die Ständekammer um Steuerverminderung. Entworfen von dem Verstande des Schweizer Handwerkervereins.

Hohe Ständeversammlung!

Nicht eine leere Klage, keine ungegründete Beschwerde, nein! ein allgemeiner Nothruf der Handwerker ist es, den wir uns erlauben, einer hohen Kammer an das Herz zu legen.

Wir sind der Mühe entbunden, zu schildern, wie sämtliche Gewerbe darniederliegen; die leidige Thatsache spricht zu beredt, als daß sie geläugnet werden könnte; auch dürfen wir wohl nicht erwähnen, wie diese unsere gedrückte Lage keine bloße Folge der neueren unruhigen Zeiten ist, sondern in unserer Gewerbeordnung selbst ihren tieferen Grund hat; und so war denn dieß Frühjahr, wo so manche welke Hoffnung wieder Wurzeln trieb, auch in uns das Vertrauen auf eine bessere Zukunft um so mehr erwacht, als selbst die Regierung die Nothwendigkeit einsah, den Gewerben aufzuhelfen. Unter unseren gerechten Wünschen stand aber neben einer gänzlich umgestalteten Gewerbeordnung obenan Steuer-Verminderung.

Gerecht wäre unser Wunsch um Steuererleichterung schon früher gewesen, denn immer noch zahlen wir dieselbe Steuer wie seit Jahren, wiewohl unser Verdienst von Jahr zu Jahr ein geringerer wurde; so daß wir kaum mehr die Steuern erschwingen konnten, und mancher unserer Genossen auf der Bahre des schwäbischen Merkurs zu Grabe getragen worden ist. Allein jetzt, wo alle Gewerbe völlig stecken, wo seit einem halben Jahre unser Verdienst so viel wie keiner ist, glaubten wir nicht einmal mehr wünschen zu dürfen; wir hielten es für eine sich von selbst verstehende

Forderung, daß unsere Steuern vermindert würden.

Wahrhaft gerecht ist nur diejenige Steuer, welche sich nach dem Einkommen des Einzelnen richtet; wer kein reines Einkommen hat, kann auch keine Steuer zahlen; und je geringer der Verdienst, desto geringer muß auch die Steuer seyn, die wir dem Staate zu bezahlen haben.

So natürlich diese Grundsätze sind, so gerecht ist auch unser Begehren um Steuer-Verminderung.

Wie getäuscht mußten wir uns daher sehen, als die Regierung mit dem Antrage vor eine hohe Kammer trat, die Gewbesteuer zu erhöhen, und zwar um ein Fünftheil ihres seitherigen Antrags; indem Grund, Gebäude und Gewerbe für das laufende Jahr 400,000 fl. mehr Steuern geben sollen, als seither; und an dieser Summe die Gewerbe $\frac{1}{2}$, sonach 50,000 fl. zu leiden haben; die ganze seitherige Gewbesteuer aber 250,000 fl. betrug.

Wir können Einer hohen Kammer darüber im Urtheile nicht vorgreifen, ob die Regierung dieser Summe bedürftig ist; und erlauben uns nur das hier anzuführen, daß, wenn diese Summe — falls sie nöthig ist — nicht durch weitere Ersparnisse an Civilliste und Apanagen erzielt werden kann, wir es für paßlicher halten würden, dieselbe dadurch aufzubringen, daß die Capitalien in ähnlicher Weise, wie es bei den Besoldungen beantragt ist, besteuert werden, so daß 6000 fl. Vermögen von jedem Tausend 1 fl. 20 fr.; 12000 fl. von jedem weitem Tausend 2 fl. 40 fr. zahlen u. s. w. Es kann diese Besteuerung keinem Anstande unterliegen, wenn jeder Capitalienbesitzer seine sämtliche Capitalien zu fassen hat, und es würde zugleich dadurch erst ein richtiges Steuerverhältniß zwischen den Capitalienbesitzern selbst hergestellt, und endlich noch der Vortheil erreicht, daß das beantragte Zwangsanlehen hauptsächlich auch die größeren Capitalisten trifft, welche sonst von demselben nicht, oder nur minder zahlreich betroffen würden.

Aber auch hiebei sind wir weit davon entfernt, Einer hohen Kammer Vorschläge ma-

chen zu wollen, wie unserer Noth abzuhelpen ist; wir leben vielmehr der getrosten Hoffnung, daß Eine hohe Kammer in gerechter Würdigung unserer Lage unserer Noth abhelfen will, und deshalb auch die hiezu nöthigen Mittel finden wird. Und nur die Bitte haben wir an Eine hohe Kammer, dieselbe möge in Erwägung, daß es wahrlich mehr als unbillig wäre, denjenigen, der seither kaum die Steuern erschwingen konnte, und jetzt ohne allen Verdienst ist, sogar noch mit einer höheren Steuer zu belegen, beschließen, daß der von der K. Regierung beantragten Erhöhung der Gewbesteuer nicht statt zu geben sey.

Wo sind unsere Errungenschaften?

Deutschland hat im März eine große Revolution gemacht, so sagt man. Ist dem aber so?

Man hat das Vereinsrecht, das Versammlungsrecht, das Waffenrecht, das Recht des freien Wortes errungen, und es ist gewiß Allen, nur nicht denen, welche die Zügel in der Hand hatten — wie ein Alp von der Brust gefallen. Man athmete auf und fühlte sich gleichsam politisch allmächtig, d. h. man fühlte, daß jetzt die Rennbahn für alle Kräfte des Geistes und Charakters offen sey, daß kein Cenzurenwust, kein Schandrian mehr der Macht der freien Worte, Gedanken, Thaten auf die Länge widerstehen könne, und daß Alles, was wirklich gerecht, gut, vernünftig ist, mit der zweischneidigen Schärfe der Wahrheit rasch und ungesäumt sich müße Bahn brechen können, daß es nur darauf ankomme, auf dieser freien Bahn zu wandeln, die entsetzten Kräfte zu brauchen.

Haben wir aber benützt, was uns so unversehens in den Schoß gefallen war? Der erste Gebrauch, den wir davon machten, war die Berufung unserer Nationalversammlung. Wir wollen den langsamen Gang der Grundrechts-Berathung, wir wollen die schwankende Haltung in der nationalen Frage nicht erwähnen, wir haben alles dieß hinreichend getadelt, wir mußten selbst, weil uns wegen

Malmö ein Wort des Unmuths entfuhr, Verwahrung gegen den Argwohn einlegen, als ob wir Hand in Hand mit dem Radicalismus die Versammlung verunehren wollten, da wir sie doch als die einzig berechtigte Gesetzgeberin Deutschlands ansehen. Wir haben — was man uns gleichfalls verübete — für den Fall, daß sich der Instinkt des deutschen Volks noch massenhafter gegen sie wende, davon gesprochen, daß die Versammlung selbst eine Erneuerung durch die Centralgewalt anregen solle, weil uns das der ruhigere und vernünftiger Weg schien, als wenn sich gewaltsame Ausbrüche der Unzufriedenheit gegen sie Luft machen.

Was uns aber immer das Bedenklichste schien, war die Verspätung der materiellen Interessen, und wir trösteten uns nur damit, daß die letzteren, obwohl in Folge des Widerstreits der verschiedenen Interessen verzögert, doch an der Luft eines freien Nationalparlament's anders gedeihen werden, als früher in dem Dunst des bureaukratisch vergitterten Zollvereins. Da Männer der handelskundigen Hanse, wie Duckwitz, an die Spitze kamen, so hofften wir eine praktische, einsichtige und thatkräftige Behandlung der Zoll-, Handels- und Gewerbefragen und einen entschiedenen Bruch mit dem alten System, das Preußen im Widerstreit mit einem Theil der eigenen Provinzen in schwerer Verblendung aufrecht hielt.

Mitten in dieser letzten Hoffnung trifft uns nun das Gerücht, daß sich Duckwitz mit preussischen, sächsischen, hessischen Zollbeamten alten Schlags umgiebt. Nicht vom Standpunkte eines Sonderinteresses, das uns völlig fremd ist, sondern vom Standpunkte einer unbefangenen Beurtheilung unserer volkswirtschaftlichen Lage bedauern wir dieß tief; wir bedauern es, daß ein Mann mit einem Namen von so gutem Klang den Schein nicht meidet, in die alten bureaukratischen Irrgänge oder in übertriebene Devotion vor preussischen Winken zu fallen, und sprechen die dringende Warnung aus, durch vorsichtige unparteiische Zuratheziehung der verschiedenen Par-

teilen aller deutschen Stämme und der Gelehrten unter den sachkundigen Männern, der Versammlung und der Centralgewalt das Vertrauen in diesem letzten Punkt fest zu erhalten.

Süd. Pol. Zeit.

Einige heitere Anekdoten von der Struve'schen Expedition.

Als Struve seine Anrede an den versammelten Troß vom Rathhause in Lörrach beginnen wollte, begegnete ihm ein übles Vorzeichen. Das Rathhaus ist eine alte Lotterfalle, ohne Balcon, mit niederen Kreuzstöcken. Als nun der Held des Tages zum Fenster heraussprechen wollte, stieß er mit dem Kopf dermaßen an den Kreuzstock hin, daß er erschrocken zurückfuhr, nach der Stirne griff, und das Publikum über die Maßen lachte.

Die fortziehende Mannschaft wurde von den Zurückbleibenden regelmäßig folgendermaßen scharf vermahrt: „Gebt Achtung, daß Ihr dahinten bleibt, haltet Euch am Berg zu, und desertirt bei Obereggenen.“ — Fast jede Gemeinde hatte ihren eigenen Desertirplatz.

In Tegernau, einer Waldgemeinde, machte Trautmann eine recht artige Geldspeculation. Er forderte unter den wildesten Drohungen zum Mitzug auf. Als dieser nicht rasch genug voranging, ward er etwas glimpflicher und ließ durchblicken, baares Geld thue es auch, und da man die Ranzion etwas stark fand, gab er sich nach langem Hin- und Herhandeln mit sechs Bahren per Kopf „dahin und daweg“ zufrieden. „Aber packt's ordentlich ein und adressirt's nur an meine Frau in Birksfeld,“ hinterließ er im Weggehen.

Bei Heitersheim ritt Löwenfels (es waren lauter gestohlene Pferde: seines, das von Mägling, das von Doll etc.) zu der vierzehn Mann starken Reiterei der Republik,

und rief ihr auf, das Dragonerregiment, das ihr bald in's Gesicht kommen werde, anzugreifen. Die drei vordersten Reiter wurden leichenbleich. Einer derselben, ein Drigonal, lang, hager, grün gekleidet, mit grauem Schnarbart, der „berittene Lauchstengel der Republik,“ erklärte mit hohem Fluche: „Erst sollen unsere Scharfschützen die Sackementer herunterschießen; dann werden wir sie chargiren, vorher nicht; Rechtsumkehrt, aus einander, Marsch!“ und Alles jagte, Laufen zu, nach Hause. In der Gegend von Feldberg trafen sie auf einen Wagen Zuzüger, welche die ausgerissene Reiterei für Dragoner hielten, augenblicklich vom Wagen sprangen und ebenfalls Reißaus nahmen. C.P.Z.

Winneuden.

Frucht-Preise vom 12. October 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	11	30	11	—	—	—
„ Dinkel alt	5	36	5	5	4	27
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	12	3	46	3	27
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	9	4	8	48	8	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Waizen	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Welschk.	1	—	—	54	—	48
„ Akerbohne	—	54	—	48	—	42

Schorndorf.

Frucht-Preise am 17. October 1848.

1 Scheffel Kernen	12 fl. 16 fr.
1 — Roggen	— fl. — fr.
1 — Haber	— fl. — fr.

Aufgestellt blieben 30 Schfl. Kernen.

Kornhaus-Inspektor, Pfeleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 82.

Dienstag den 24. October

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 18 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Schlechtbach.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen können Freitag und Samstag den 3. und 4. f. M. aus dem Staatswald Wanne und einigen anderen Waldtheilen

19 tan. Bauflämme mit 689, 2 E

2 Alstr. buchene Prügel,

203 — tannene Scheiter,

78 — dto. gew. Prügel,

12 — dto. Alsprügel

in öffentl. Aufstreich.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Vormittags 10 Uhr in Langenberg.

Den 20. October 1848.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Forstamt Lorch.

Revier Lorch.

Abgabe von Stockholz.

Die unterzeichnete Stelle ist von der höhern Behörde legitimirt, aus dem Staatswald Bezler 112 Klafter buchen und 204 Klafter tann Stockholz aus freier Hand um den Preis von 3 fl. 24 fr. beziehungsweise 2 fl. 48 fr. abzugeben. Liebhaber welche entweder Baarzahlung oder Bürgschaft bis Martini 1849 zu leisten haben, wollen sich an den Revierförster dahier wenden.

Den 21. October 1848.

Königl. Forstamt.

Cannstatt.

Getraide-Verkauf.

Der Verkauf von dem noch verorräthigen ausländischen Waizen und Welschkorn wird zu den laufenden Preisen fortgesetzt.

Den 14. October 1848.

K. Kameralamt.

Alfdorf.

Frucht-Verkauf.

Es sind zum Verkaufe aus freier Hand ausgesetzt:

100 Schfl. Dinkel,

100 — Haber,

30 — Wicken,

20 — Akerbohnen,

16 — Buchwaizen.

Den 20. October 1848.

Freiherrl. v. Holz'sches Rentamt.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Friedrich Weismüller Bürgers und Schäfers von Hundsholz, wird die Schulden-Liquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen zu Hundsholz am

Montag den 13. November 1848

von Vormittags 8 Uhr an vorgenommen, wozu man die Gläubiger und Bürgen des zc. Weismüller hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftliche Rezeß in dem einen wie in dem andern Falle,